

## 1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH und der Kunde.

## 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen BEW-Produkte und die Zusatztarife der BEW.
- 2.2 BEW stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefonanschluss (Voice over IP) mit Telefonflat ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern) oder ab der 4. Rufnummer wahlweise auch einen Minutentarif zur Verfügung. Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit ihm diese Nutzung zuzurechnen ist. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist. Zudem haftet der Kunde für alle Schäden, die aus der befugten oder unbefugten Nutzung der Anschlüsse durch Dritte entstehen, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Innerhalb seines Verantwortungsbereichs obliegt dem Kunden der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte ist untersagt.

## 3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

- 3.1. Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn BEW den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.
- 3.2. Die Mindestlaufzeit beträgt, bei jedem Vertrag im Standard 24 Monate. Falls der Kunde dies wünscht, wird ihm auf entsprechende Anfrage hin abweichend davon ein Vertrag zu einem Internet- und/oder Telefonieprodukt mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten angeboten. Bestehende Restlaufzeiten bleiben hiervon unberührt.
- 3.3. Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten ist ohne Kündigung jederzeit möglich. Hierbei beginnt die Mindestlaufzeit gemäß Ziffer 3.2 neu zu laufen.

## 4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der BEW zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.
- 4.2. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der BEW den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung, Errichtung, Instandhaltung und/oder Rückbau der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.
- 4.3. Etwaige Arbeiten am Netz der BEW oder am Anschluss des Kunden darf nur von BEW oder deren Beauftragten durchgeführt werden.
- 4.4. Der Kunde soll seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form so sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 4.5. Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.
- 4.6. Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der BEW hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:
  - Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei BEW, anderen Anbietern oder Dritten verursacht werden.

- Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von BEW verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
- Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d.h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
- Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
- Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.

Bei einer Anrufweiterrichtung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.

- 4.7. Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z.B. Virenschutzprogramm) einsetzen.
- 4.8. Der Kunde wird BEW und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die monatlichen Telefonie-Kosten (Flat, Minutentarif) und alle weiteren Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.
- 5.2. Der Kunde erteilt ein SEPA Lastschrift-Mandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.
- 5.3. Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden, soll der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.
- 5.4. Die BEW behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.
- 5.5. Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang in Textform geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

## 6. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

- (1) Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus den für das jeweilige Vertragsprodukt bei Vertragsschluss gültigen Preislisten. Preisanpassungen gemäß Abs. 4 und Abs. 7 bleiben vorbehalten.
- (2) Die vom Kunden zu zahlenden Nettopreise setzen sich aus folgenden Kostenbestandteilen zusammen: Kosten für den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb des Breitbandnetzes, die Netzzusammenschaltung einschließlich der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung.
- (3) Die vom Kunden zu zahlenden Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer.
- (4) Die BEW ist bei einer Erhöhung der aus den Kostenbestandteilen gemäß Abs. 2 resultierenden Gesamtkosten für die Bereitstellung ihrer Produkte berechtigt, bei einer Senkung ihrer Gesamtkosten jedoch verpflichtet, das vom Kunden zu zahlende monatliche

Entgelt/die vereinbarten Preise nach billigem Ermessen anzupassen, wenn dies erforderlich ist, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzverhältnis) aufrecht zu erhalten. Die Zeitpunkte der Preisanpassungen sind dabei so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen.

- (5) Die AGB können aus triftigem Grund geändert werden, soweit die ursprüngliche Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses gewahrt bleibt und wesentliche Vertragsregelungen unberührt bleiben. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn und soweit Entwicklungen nach Vertragsschluss, die die BEW nicht vorhersehen konnte und die von der BEW weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, zu Regelungslücken führen und sich hieraus nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter insbesondere vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- (6) Die vertraglichen Leistungen können aus triftigem Grund geändert werden, wenn und soweit das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen, (z.B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.
- (7) Die BEW ist verpflichtet, den Kunden über eine Preisanpassung gemäß Abs. 4 oder über eine Anpassung von nicht vertragswesentlichen Regelungen gemäß Abs. 5 oder über eine Anpassung von Leistungen gemäß Abs. 6 mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform zu informieren. Im Fall einer solchen (Preis-)Anpassung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Umfang des von der (Preis-)Anpassung betroffenen Produkts und – soweit das betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt ist – auch im Umfang des anderen Produkts fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt zu den angepassten Konditionen fortgesetzt. Die BEW wird den Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die (Preis-)Anpassung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.

## **7. Kündigung & Verzug**

- 7.1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.
- 7.2. Falls die Breitbanddienste der BEW aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.
- 7.3. Die BEW ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn sich der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens € 75,- in Verzug ist, eine gegebenenfalls geleistete Anzahlung oder Sicherheit verbraucht ist und BEW dem Kunden diese Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen,

angedroht hat. Bei der Berechnung der Höhe des vorbenannten Betrages bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Teilnehmer form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat, außer Betracht. Eine Sperre ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist ist möglich, wenn das Vertragsverhältnis wirksam gekündigt wurde oder wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von BEW in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird bzw. Entgelte für erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird. Die Sperre wird von BEW zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperre noch an, ist BEW berechtigt, den Netzzugang des Kunden nach billigem Ermessen insgesamt, also auch für ankommende Telekommunikationsverbindungen, zu sperren. Notrufe nach § 108 Abs. 1 TKG bleiben möglich.

- 7.4. Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach der Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- 7.5. Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist BEW berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 und 7.4 gelten entsprechend.
- 7.6. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Für BEW liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flat-Preises für zwei Monate in Verzug befindet.
- 7.7. Im Falle der Kündigung durch BEW aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die BEW vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und BEW bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 7.8. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der BEW vorbehalten.
- 7.9. Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

## **8. Haftung**

- 8.1. Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die BEW nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze von 10 Mio. €, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach dieser Ziffer gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
- 8.2. Im Übrigen haftet die BEW bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die BEW im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragspflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig

vertraut und vertrauen darf. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die die BEW bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihr bekannt waren oder die sie hätte kennen müssen, bei Anwendung der verkehrüblichen Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

8.3. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## 9. Sonstige Bedingungen

- 9.1. BEW ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.
- 9.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die BEW und der Kunde werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird. Gleiches gilt für Regelungslücken.
- 9.3. Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der BEW automatisiert nach Maßgabe der Datenschutzhinweise verarbeitet.
- 9.4. Der Kunde kann gemäß den Voraussetzungen des § 47a TKG im Falle eines Streits mit BEW ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefax: 030 22480-518, E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) erhältlich.
- 9.5. Ansprüche der BEW kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 9.6. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen b) Preisliste c) Leistungsbeschreibung d) AGBs.
- 9.7. Es gilt deutsches Recht.
- 9.8. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

## 10. Routerfreiheit

10.1. BEW ist aufgrund des ab 01. August 2016 in Kraft tretenden Gesetzes zur Routerfreiheit dazu verpflichtet, dem Kunden die freie Wahl seines Endgerätes zu überlassen und die dafür notwendigen Zugangsdaten und Informationen unaufgefordert und kostenlos zuzustellen.

Hierzu sind folgende Punkte zu beachten:

- Zugangsdaten werden nur an berechtigte Personen herausgegeben. Die Übermittlung der Daten erfolgt i.d.R. über den Postweg.
- Werden Zugangsdaten in ein nicht ausdrücklich von BEW unterstütztes Endgerät eingegeben, kann BEW in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an von BEW bereitgestellter Hardware Einstellungen so ab, dass von BEW-Seite kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenportal und den Telefonie-Account vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.
- Weiterhin weist BEW darauf hin, dass durch die Herausgabe von Zugangsdaten an den Kunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit BEW für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an den Kunden wegen Rechtsverstößen des Kunden in Anspruch genommen wird, ist BEW hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen.

- Soweit Zugangsdaten auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von BEW nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von BEW gelieferten Technik kompatibel ist. BEW übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.
- Der Endkunde muss seinen Router als DHCP-Client konfigurieren. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol und meint die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen. Es werden keine Zugangsdaten benötigt.
- Die SIP-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um sich im Telefonesystem anzumelden.

## 11. Widerrufsbelehrung

- 11.1. Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Sonnenweg 30, 51688 Wipperfürth (Fax: 02267/686-599, [info@bergische-energie.de](mailto:info@bergische-energie.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 11.2. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns; die BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Sonnenweg 30, 51688 Wipperfürth, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umfang mit Ihnen zurückzuführen ist.